

Nutzungsordnung des Makerspace der Stadtbibliothek Wittenberg

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Der Makerspace steht allen interessierten Personen gemäß der geltenden Gebührensatzung sowie Anerkennung der Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek Wittenberg zur Verfügung.

Um die vorherige Reservierung eines Arbeitsplatzes wird gebeten, um die Nutzung für den gewünschten Zeitraum zu ermöglichen. Reservierungen der Arbeitsplätze können per E-Mail sowie telefonisch erfolgen. Ausgenommen sind Arbeitsplätze die mit Kleingeräten und Bausets ausgestattet sind, hierfür werden keine Reservierungen angenommen.

Vor Betreten des Makerspace müssen sich alle nutzenden Personen an der Information melden, um die Reservierung zu bestätigen und eine Einweisung zu erhalten. Nutzende ohne gültigen Bibliotheksausweis müssen gemäß der Gebührenordnung eine Tagesgebühr für die Nutzung des Makerspace entrichten.

1.2. Haftung

Die Nutzung des Makerspace geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden und Unfälle wird durch die Stadtbibliothek ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden und Unfälle, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadtbibliothek Wittenberg zurückzuführen sind. Beschädigungen an den Geräten der Bibliothek sind unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden und dürfen nicht selbstständig repariert werden.

2. Gerätenutzung

2.1. Grundsätze

Die Herstellung von gefährlichen und obszönen Gegenständen oder Erzeugnissen im Makerspace ist verboten. Zudem muss die Verwendung von Bild- und Videomaterial ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgen.

Bei Verstoß der oben genannten Grundsätze kann die Stadtbibliothek Wittenberg Nutzenden den Zugang zum Makerspace und generell zu den Einrichtungen der Bibliothek verweigern.

2.2. Mindestalter

Aus Sicherheitsgründen ist für die Bedienung einzelner Geräte ein Mindestalter vorgeschrieben (siehe 2.4. Geräteübersicht). Nutzende, die das Mindestalter noch nicht erreicht haben, können die Geräte in Begleitung eines fachkundigen Erwachsenen, bei Bedarf mit erworbenem Geräteführerschein bedienen.

2.3. Geräteführerschein

Der Erwerb eines Geräteführerscheines ist für die Nutzung einiger Geräte des Makerspace (siehe 2.4. dieser Ordnung) zwingend nötig und wird in regelmäßigen Abständen in Form eines Workshops angeboten. Aktuelle Termine werden per Aushang bekannt gegeben sowie auf der Homepage der Stadtbibliothek veröffentlicht.

2.4. Beaufsichtigung der Geräte

Für die Überwachung aller Arbeitsvorgänge an den Geräten ist der Nutzende verantwortlich.

Für Verbrauchsmaterialien, die aufgrund einer Fehlfunktion des Gerätes während eines Arbeitsvorganges entstanden sind, kommt der Nutzende auf.

2.5. Geräteübersicht & Nutzungsvoraussetzungen

3D-Drucker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräteführerschein erforderlich ▪ Mindestalter 16 Jahre ▪ Maximale Druckdauer pro Nutzung: 4 Stunden (längere Druckdauer nur in Absprache mit dem Bibliothekspersonal)
VR-Brille	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Geräteführerschein erforderlich ▪ Mindestalter 16 Jahre ▪ Sicherheitsrichtlinien für Apps sind zu beachten
3D-Stifte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder bis 7 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen
Foto- und Dia-Digitalisierer, Negativscanner, Greenscreen mit Videoleuchte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Geräteführerschein erforderlich
Nähmaschine Schneideplotter mit Transferpresse Stickmaschine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräteführerschein erforderlich bis 16 Jahre ▪ Geräteführerschein erforderlich ▪ Mindestalter 14 Jahre

3. Gebühren

3.1. Gebühren außerhalb der geltenden Gebührensatzung

3D-Drucker	Filament	0,15 EUR pro Gramm Verbrauch
	Nutzungsgebühr	1,00 EUR pro Stunde / jede weitere Stunde 0,50 EUR
Digitale Stickmaschine	Stickrahmen XL (36x20cm)	5,00 EUR
	Stickrahmen L (20x20 cm)	4,00 EUR
	Stickrahmen M (20x14 cm)	3,00 EUR
	Stickrahmen S (14x14 cm)	2,00 EUR
	Stickrahmen XS (10 x 14 cm)	1,00 EUR

In Absprache mit dem Bibliothekspersonal können eigene Verbrauchsmaterialien verwendet werden.